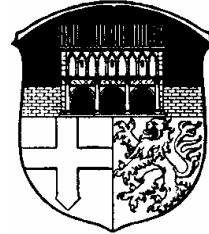


**Magistrat der Stadt Lorsch**  
**Stadtkasse**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
64653 Lorsch  
www.lorsch.de

Ansprechpartnerin: Frau Neumann  
Frau Spahl  
Tel: 06251/5967-242 oder 06251/5967-243  
Fax: 06251/5967-400  
E-Mail: j.neumann@lorsch.de  
k.spahl@lorsch.de



**MÖCHTEN SIE ABBUCHEN LASSEN ?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

fällige Beträge können Sie durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren auf einfache und bequeme Weise bezahlen. Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn er sich ändert.
- Es sind keine umständlichen Einzelüberweisungen nötig, da wir am Fälligkeitstermin sämtliche Beträge von Ihrem Konto abbuchen.
- Sie zahlen immer pünktlich und können keine Fälligkeitstermine vergessen. Sie ersparen sich eventuelle Mahnungen mit Mahngebühren und Verzugszinsen.

Aus den genannten Gründen sollten Sie nicht länger zögern, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Hierzu füllen Sie einfach unten stehendes Formular aus und lassen es dem Steueramt zukommen. Bitte vergessen Sie dann aber nicht, eventuell bestehende Daueraufträge zu löschen, um doppelte Zahlungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse

**LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG**

**Achtung! Erlischt automatisch bei nicht ausführbaren Abbuchungen!** (z.B. Rücklauf mangels Deckung)

Hiermit ermächtige ich

Name Zahlungspflichtiger

Personenkonto-Nummer/Kassenzeichen  
(bei mehreren bitte unbedingt alle angeben!)

Anschrift des Kontoinhabers

die Stadtkasse Lorsch zum Einzug **aller offenen Forderungen** (einschließlich Mahngebühren, Säumniszuschläge und rückständige Forderungen) von meinem Konto

Kontonummer

BLZ

Name und Sitz des Geldinstituts

Die Ermächtigung gilt für:

- Abwasser/Wasser/Müll  
 Gewerbesteuer  
 Spielapparatesteuer  
 Kindergartengebühr

- Grundsteuer  
 Hundesteuer  
 Mieten/Pachten  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Diese Ermächtigung gilt widerruflich ab  sofort

Termin: \_\_\_\_\_

Eine Änderung der Kontoverbindung oder der Widerruf der Einzugsermächtigung ist mindestens zwei Wochen vor einer Fälligkeit schriftlich dem Steueramt mitzuteilen. Die Stadtkasse behält sich vor, ihr von Geldinstituten berechnete Entgelte aus nicht ausgeführten Abbuchungen (mangels Deckung, nicht fristgerecht mitgeteilter Änderungen zur Kontoverbindung oder nicht fristgerechtem Widerruf der Lastschriftinzugsermächtigung) weiter zu belasten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Sprechstunden: Montags, dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.  
Mittwochs für Publikumsverkehr geschlossen

**Konten der Stadtkasse:** Sparkasse Bensheim  
Kto: 2003697, BLZ 50950068

Volksbank Darmstadt e.G.  
Kto. 158 831 03, BLZ 508 900 00